

Welche Noten erhalte ich wofür und wann?

- Die Summe der schriftlichen Leistungsnachweise (Klausuren) macht maximal 50% der Gesamtnote aus.
- Die Summe der sonstigen Leistungen zählt mindestens 50% der Gesamtnote. Die Zahl der dokumentierten „Sonstige Leistungen“ - Noten darf nicht geringer sein als die Anzahl der geschriebenen Klausuren. Mehr sind erlaubt.
- Die Gesamtnote wird nicht rein rechnerisch ermittelt!

Wann erfahre ich meinen Leistungsstand?

- Allgemeine Mitteilung für die gesamte Klasse: Bekanntgabe der Noten der „Sonstigen Leistungen“ am Ende eines Quartals, Zeugnisse.
- Individuelle Mitteilung ist auf Wunsch jederzeit möglich (spätestens innerhalb einer Woche nach Anfrage).

Konsequenzen bei Endnote „ungenügend“

- FOS 11: keine Versetzung
- FOS12: keine Zulassung zur Prüfung

Sonstiges

1. Bewertung von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind Mitbestandteil der Note „Sonstige Mitarbeit“, die dadurch sowohl aufgewertet als auch abgewertet werden kann. Sie geben einen Hinweis auf das allgemeine Arbeitsverhalten. Im Einzelfall kann der Inhalt einer vorbereiteten Hausaufgabe benotet werden. Alles Weitere regelt die Fachlehrerin / der Fachlehrer.

2. Kopieren von Text aus dem Internet ohne Quellen- und Zitatangabe

Das ist Diebstahl von geistigem Eigentum und wird grundsätzlich mit „ungenügend“ bewertet.

3. Anwesenheit und Fehlzeiten

Bei entschuldigten Fehlzeiten müssen sich die Schüler(innen) unverzüglich mit der/dem Fachlehrer(in) wegen möglicher Ersatzleistungen (z.B. für Klausuren) in Verbindung setzen. Ansonsten werden sie mit „ungenügend“ bewertet.

Grundsätzlich gilt für alle:

Reine Anwesenheit ist keine Leistung!

4. Ansprechpartner(innen):

Ihre Fachlehrer(in), Klassenlehrer(in), Abteilungsleitung, Verbindungslehrer(in), die SV (Schülervertretung)

Wie entstehen die Noten?

Ein Reiseführer durch den Notendschungel



Hrsg.: Fachoberschule der
Mies-van-der-Rohe-Schule Aachen
5. Aufl. 2018

Was ändert sich ab Klasse 11?

- **Es beginnt die Bringschuld der Schüler(innen). D.h. die Schüler(innen) selbst sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Leistungen erbracht werden, die benotet werden können. Durch Fehlzeiten verpasste Unterrichtsinhalte sind selbständig nach zu arbeiten.**
- Darum gibt jede(r) Fachlehrer(in) am Anfang des Schuljahres die verschiedenen Möglichkeiten bekannt, wie man bewertbare Leistungen erbringen kann. Es werden dabei auch die Maßstäbe bzw. Kriterien der jeweiligen Leistungsbewertungen bekannt gemacht und erläutert.
- Besonders wichtig sind dabei die sogenannten „Sonstigen Leistungen“, die stets mindestens 50% der Gesamtnote ausmachen (siehe die folgenden Seiten).
- Dadurch ergeben sich viele Einflussmöglichkeiten auf die Gesamtnote durch selbständiges Engagement.

Was sind „Sonstige Leistungen“ und wie werden sie bewertet?

Sie setzen sich zusammen aus vielen einzelnen Teilleistungen wie z. B.

1. Mündliche Beteiligung am Unterricht
2. (Praktikums-)Berichte (für FOS 11)
3. (freiwillige) Hausaufgaben
4. Referate
5. Projekte und Präsentationen
6. Handouts
7. gelegentliche schriftliche Übungen
8. Protokolle
9. Kurstagebücher
10. usw.

Zu 1: Es werden Häufigkeit und Qualität von Diskussionsbeiträgen bewertet, nicht die bloße Anwesenheit einer Person.

Zu 2: Wesentlicher Bestandteil der Gesamtnote in FOS 11 und der Versetzung nach FOS 12. Näheres erläutern die Fachlehrer(innen).

Zu 3-6: Jederzeit in Absprache mit Fachlehrer(innen) als zusätzliche freiwillige Leistung möglich. Inhalt, Terminierung, Umfang, Gewichtung und Bewertungskriterien werden

individuell zwischen Schüler(in) und Fachlehrer(in) abgesprochen.
Ausnahme: verpflichtende Projekte und Präsentationen.

Zu 7: Gelegentliche schriftliche Übungen (vor vielen Jahren „Tests“ genannt) beziehen sich inhaltlich auf das momentan behandelte Thema. Sie sollen, müssen aber nicht in jedem Fall angekündigt werden. An einem Klausurtag werden keine schriftlichen Übungen durchgeführt. Die Bewertung einer solchen gelegentlichen Übung entspricht einer einzelnen mündlichen Leistung. Eine „Sonst. Leistungen“ - Note darf nicht allein auf den Ergebnissen von gelegentlichen schriftlichen Übungen festgesetzt werden. Die Dauer einer schriftlichen Übung: ca. 20 - 30 Minuten.

Inhaltlich bezieht sich eine schriftliche Übung auf den Unterricht der letzten bis zu 6 Unterrichtsstunden (bzw. der letzten bis zu 3 Unterrichtseinheiten à 90 Min.).

Zu 8-9: Protokolle und Kurstagebücher sind je nach Fach verpflichtend anzufertigen oder freiwillig in Absprache mit den Fachlehrer(innen) als zusätzliche „Sonstige Leistung“ möglich.

Zu 10: Weiteres eigenes Engagement und Ideen sind immer willkommen.